

Büro für Faunistik und Umweltbildung, Dipl.-Biol. Jürgen Thein

Bebauungsplan „Schlettach Teil 2“,
Stadt Haßfurt

Anlage 6
Faunistische Untersuchungen im Jahr 2019

Datum: 20.08.2019



Faunistische Untersuchungen im Jahr 2019

Projekt: Bebauungsplan Gewerbegebiet Schlettach II
Stadt Haßfurt

Auftraggeber: **BAURCONSULT**
ARCHITEKTEN INGENIEURE
Raiffeisenstraße 3 // 97437 Haßfurt // T +49 9521 696 0
BAURCONSULT.COM

Auftragnehmer: *Büro für Faunistik und Umweltbildung*
Dipl.-Biol. Jürgen Thein
Martin-Luther-Str. 4, 97437 Haßfurt
Tel.: 09521 – 952890, Email: info@bfu-thein.de

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Jürgen Thein

Datum: 20.08.2019

Unterschrift

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Haßfurt plant die Erweiterung des Gewerbegebiets Schlettach II. Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde ich von BAURCONSULT mit faunistischen Untersuchungen zu folgenden Tiergruppen/-arten beauftragt:

1. Brutvögel: Kartierung des Vogel-Arteninventars und Brutvogel-Revierkartierung, 2 Erfassungsdurchgänge für spät brütende Vogelarten
2. Fledermäuse: Kartierung der Fledermausvorkommen mit Fledermausdetektor, 2 Transektbegehungen
3. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Abschätzung der Lebensraumeignung und Abgrenzung möglicher Fortpflanzungshabitate durch Erfassung des Vorkommens des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), Erfassung der Faltervorkommen, 2 Erfassungsdurchgänge
4. Zauneidechse: Erfassung wichtiger Habitatstrukturen und Suche nach Zauneidechsenvorkommen, 2 Erfassungsdurchgänge

2 Durchführung und Methodik, Untersuchungsgebiet

In Tab. 1 sind die Methoden und Durchführungstermine der faunistischen Untersuchungen zusammengefasst.

Tab. 1: Methodik und Durchführung der Untersuchungen

Arten	Ziel	Methodik	Termine
Brutvögel	Erfassung der spät brütenden Vogelarten, Revierkartierung	2 Begehungen, Verhören und Sichtbeobachtungen	30.04.2019 15.05.2019
Fledermäuse	Erfassung des Arteninventars	2 Begehungen in der Abenddämmerung und den ersten Nachtstunden mit Batdetektor und Aufzeichnung mit Batlogger	26.06.2019 14.07.2019
Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	Abschätzung der Lebensraumeignung und Erfassung der Faltervorkommen	1 Begehung zur Kartierung der Bestände des Großen Wiesenknopfs im Vorhabensgebiet, 2 Begehungen zur Falter-Kartierung	27.07.2019 02.08.2019
Zauneidechse	Abgrenzung geeigneter Habitatbereiche und Erfassung der Vorkommen	2 Begehungen, flächiges Abgehen und Absuchen von potentiellen Verstecken	22.06.2012, 28.06.2012

Abb. 1 zeigt die Lage des Untersuchungsgebiets für die faunistischen Untersuchungen. Das Untersuchungsgebiet (UG) entsprach dem Geltungsbereich des Bebauungsplans (Abb. 2). Die Größe des UG betrug ca. 9,4 ha. Es handelte sich um Acker- und Grünlandflächen. Flurwege, Gräben und Ackerränder wurden von Gras-, Kraut- und Hochstaudenfluren gesäumt. Am Ostrand des UG befand sich ein Heckenstreifen.

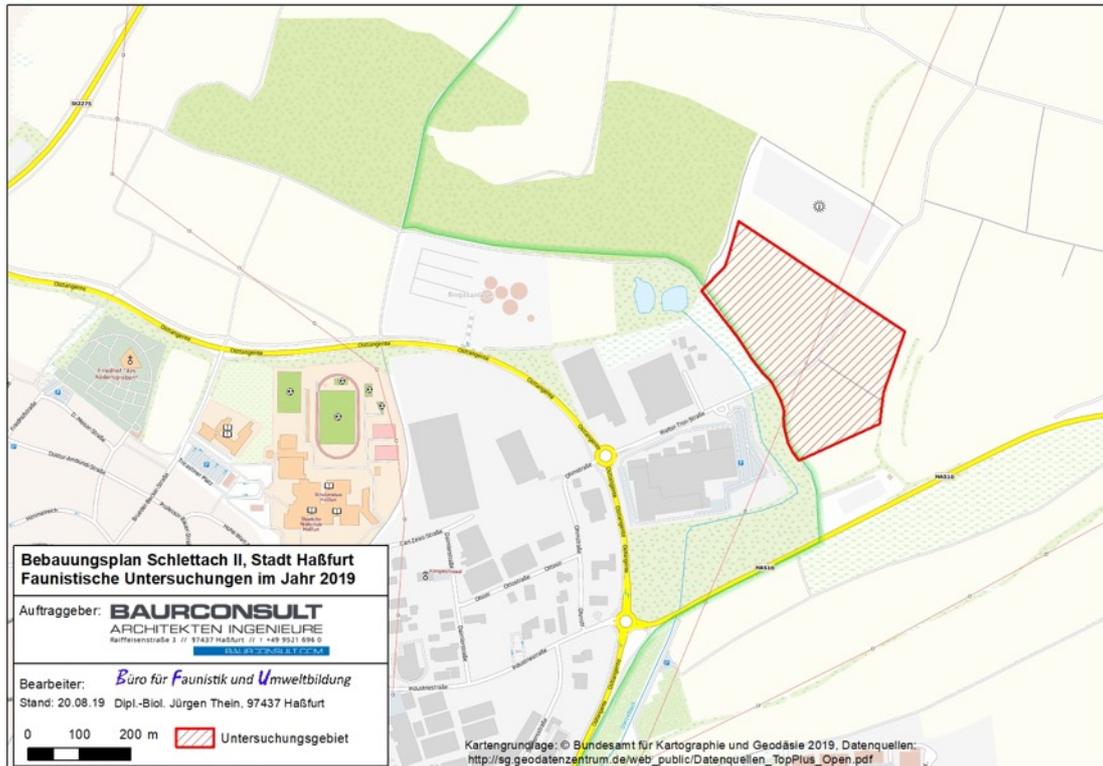


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Untersuchungsgebiets

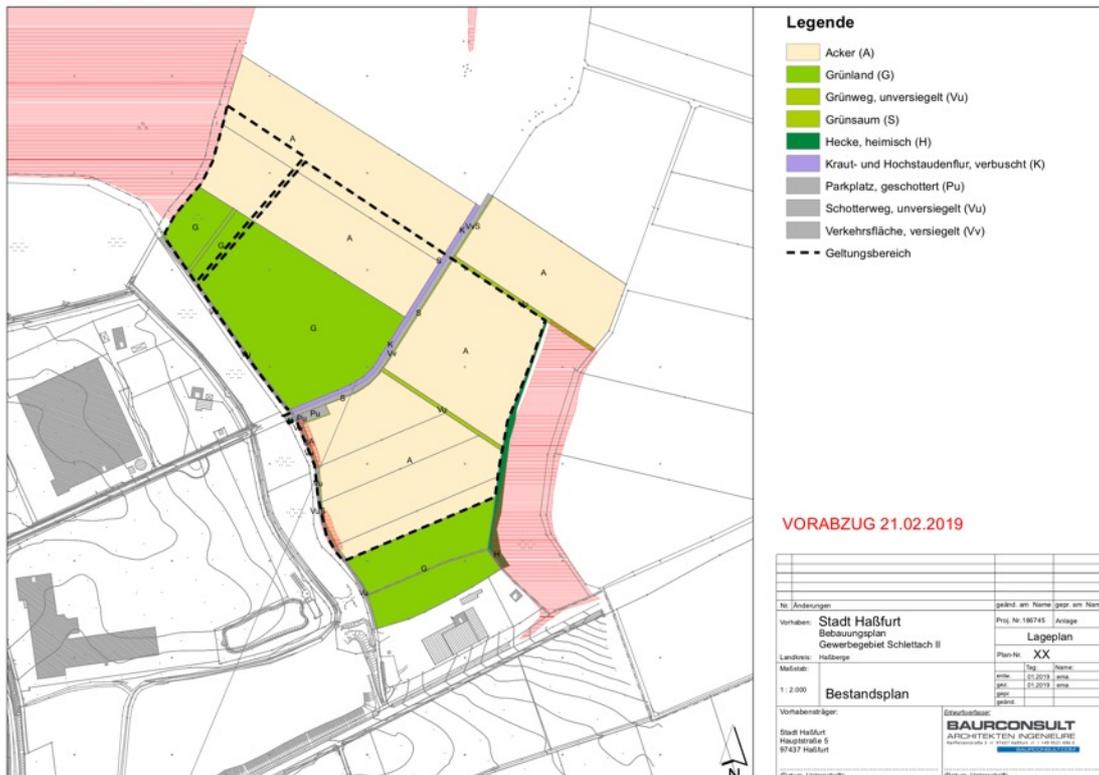


Abb. 2: Bestandsplan zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Schlettach II (zur Verfügung gestellt von BAURCONSULT)

3 Ergebnisse

Bereits im Jahr 2012 wurden im Auftrag von BAURCONSULT faunistische Untersuchungen zu den nachfolgend beschriebenen Arten bzw. Artengruppen durchgeführt und die Ergebnisse in einem bei BAURCONSULT vorliegenden Bericht zusammengefasst. Die damaligen Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden bei der Einschätzung der aktuellen Ergebnisse berücksichtigt.

3.1 Vögel

Bei den Begehungen wurden 16 Vogelarten festgestellt (Tab. 2, Karte im Anhang). Im B-Plangebiet sind zwei Vogelfilden betroffen: die Feldbrüter und die Heckenbrüter.

Die aktuellen Ergebnisse bezgl. des Arteninventars sind den Erkenntnissen im Jahr 2012 sehr ähnlich. Damals waren es 19 nachgewiesene Vogelarten. Die betroffenen Vogelfilden und Arten waren die gleichen.

Bei den **Feldbrütern** handelt es sich um Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze und Dorngrasmücke. Feldlerche und Rebhuhn sind in Bayern als „gefährdet“ bzw. „stark gefährdet“ eingestuft. Die Dorngrasmücke wird in der Vorwarnliste zur Roten Liste geführt. Die Wiesenschafstelze gilt derzeit in Bayern als ungefährdet. Der Erhaltungszustand auf Ebene der kontinentalen biogeografischen Region von Feldlerche und Rebhuhn wird als schlecht bewertet, der EZ der Schafstelze als unzureichend. Die Bestände der Dorngrasmücke befinden sich dagegen in einem guten Erhaltungszustand (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>).

Durch die geplante Gewerbegebieterschließung und –ansiedlung gehen Lebensräume dieser feldbrütenden Arten verloren. Insbesondere bei Feldlerche und Rebhuhn ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der als klein einzuschätzenden lokalen Population der umgebenden Ackerlandschaften nicht auszuschließen.

Um ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 des BNatSchG zu verhindern sind Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umzusetzen:

- Baumaßnahmen zur Erschließung der Gewerbeflächen außerhalb der Vogelbrutzeit (01.09. – 28.02.)
- Vor Erschließung des Gewerbegebietes: Schaffung von Lebensräumen auf Ackerflächen im Umfeld des Planungsgebietes durch Anlage und den dauerhaften Erhalt von mehrjährigen blütenreichen Einsaaten und regelmäßige Schaffung von Lerchenfenstern auf insgesamt ca. 10 ha Fläche (3 Lerchenfenster von 20 m² pro ha Ackerfläche, 500 lfd. m Blühstreifen). Im Bericht von 2012 wurden bereits möglichen Maßnahmenflächen beschrieben (siehe dort).

Die Vorkommen und möglichen Bruthabitate **heckenbrütender Vogelarten** befanden sich in den Hecken entlang des Flurwegs im Südwesten (Richtung Gärtnerei Roth) und am Ostrand des B-Plangebiets. Verluste von Lebensstätten heckenbrütender Vogelarten sind im Randbereich des Planungsgebietes zu befürchten, falls die vorhandenen Heckenbestände im Zuge der Erschließung gerodet werden müssten.

Um ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 des BNatSchG zu verhindern müssen

- die bestehenden Heckenstrukturen soweit wie möglich erhalten bleiben
- notwendige Heckenrückschnitte oder -rodungen außerhalb der Vogelbrutzeit (01.09. – 28.02.) erfolgen und
- die Bebauung von den Heckenbeständen mind. 10 m abgerückt werden.

Tab. 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

RLB/RLD = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands/Bayerns (Grüneberg et al. 2015, BayLfU 2016): V = Art der Vorwarnliste, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

Art	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	Beurteilung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	2 Einzeltiere im UG, keine Hinweise auf Brutgeschäft
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	1 balzendes Männchen in Hecke am Oststrand des UG, 1 mögliches Brutrevier
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	1 singendes Männchen auf Busch am Flurweg am Weststrand des UG, 1 mögliches Brutrevier
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	Max. drei balzende oder warnende Männchen gleichzeitig im Gebiet, 5 mögliche Brutreviere
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	Max. 2 singende Männchen im Gebiet, 3 mögliche Brutreviere
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	1 singendes Männchen in Hecke am Oststrand knapp außerhalb UG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	1 Männchen auf Hecke am Ostrand des UG, keine Revieraktivität, aber während der Brutzeit im UG
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	1 singendes Männchen in Hecke am Südweststrand des UG, 1 mögliches Brutrevier
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	1 singendes Männchen in Hecke am Südweststrand des UG, 1 mögliches Brutrevier
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	1 singendes Männchen in Hecke am Südweststrand des UG, 1 mögliches Brutrevier
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	im UG fliegend auf Nahrungssuche
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	1 Paar auf Wiese im Süden des UG, 1 mögliches Brutrevier
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	Nahrung suchend auf Ackerflächen
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	im UG fliegend auf Nahrungssuche, Brutplatz in Biotop am Südostrand des Schlettachwaldes
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	1 Einzeltier auf Ackerfläche, keine Hinweise auf Brutgeschäft, aber während Brutzeit im UG
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	1 singendes Männchen in Hecke am Südweststrand des UG, 1 mögliches Brutrevier

3.2 Fledermäuse

Im Umfeld (insbesondere am Ausgleichsbiotop an der Schlettach) und an den Rändern des UG (Waldrand der Schlettach, Hecke im Südwesten) wurden bei den beiden nächtlichen Begehungen akustische Nachweise von bzw. Hinweise auf Fledermausarten erbracht

- aus der Gruppe der Mausohrverwandten (*Myotis spec.*): u. a. sicher bestimmt Wasserfledermaus (*M. daubentonii*),
- aus der Gruppe der Zwergfledermäuse i. w. S. (*Pipistrellus spec.*): sicher bestimmt Zwergfledermaus (*P. pipistrellus*),
- und aus der Gruppe der Abendseglerv Verwandten („Nyctaloide Arten“): Hinweise auf Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Abendsegler (*N. noctula*) und Zweifarb fledermaus (*Vespertilio murinus*).

Im UG selbst blieben Nachweise aus.

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen decken sich ebenfalls weitgehend mit den Erkenntnissen aus dem Jahr 2012. Damals gab es aber zusätzlich noch sicher bestimmte akustische Nachweise

der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*). Auch damals gab es im eigentlichen B-Plangebiet keine Fledermausnachweise.

Im UG gibt es keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für diese Arten. Die potentiellen Quartiere befinden sich im Siedlungsraum und im Wald im Umfeld des UG. Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Baumhöhlen fehlen im Gebiet ebenfalls.

Durch das Vorhaben sind somit nur Nahrungshabitate von Fledermäusen betroffen. Individuenverluste und eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen sind nicht zu erwarten.

3.3 Zauneidechsen

Bei den beiden aktuellen Begehungen zur Suche von Zauneidechsen wurden keine Nachweise erbracht. Im Jahr 2012 wurden noch mehrere Zauneidechsen nachgewiesen. Zwei Begehungen sind allerdings nicht ausreichend, um ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet derzeit ausschließen zu können.

Mögliche Habitatbereiche (Karte im Anhang) lagen im B-Plangebiet entlang der Straßenränder und -böschungen der Betonstraße. Diese waren aber im Vergleich zur Situation im Jahr 2012 aktuell deutlich stärker mit Kraut- und Grasvegetation bewachsen und z. T. stärker verbuscht. Im Jahr 2012 wurden hier noch mehrere Zauneidechsen beobachtet.

Weitere mögliche Habitate lagen am Grünweg und den wegbegleitenden Grünstreifen nördlich der Betonstraße Richtung Schlettach. Dort wurden in 2012 ebenfalls zwei Zauneidechsen beobachtet.

Weiteres Habitatpotential für Zauneidechsen bietet der Heckenrand entlang des Flurwegs südlich der Betonstraße Richtung Gärtnerei Roth. Auf der westlich anschließenden städt. Biotopfläche wurden 2012 ebenfalls Zauneidechsen gefunden.

Im Rahmen einer *worst-case*-Einschätzung muss weiterhin vom Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet ausgegangen werden.

Um ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 des BNatSchG zu verhindern müssen

- die als mögliche Zauneidechsenhabitate beschriebenen Böschungen und Wegränder in ihrer Struktur und Ausstattung soweit wie möglich erhalten bleiben und gepflegt werden,
- unvermeidbare Eingriffe in die möglichen Zauneidechsenhabitate nach Ende der Winterruhe der Zauneidechsen und vor Beginn der Eiablage erfolgen (01.04. – 15.06.),
- die Eingriffsbereiche vor Beginn der Eingriffe zur Vergrämung durch regelmäßige Mahd und Entfernen aller Habitatstrukturen für Zauneidechsen unattraktiv gestaltet werden
- und die Eingriffsbereiche vor Beginn der Eingriffe durch einen Reptilienspezialisten nach Zauneidechsen abgesucht werden, um ggf. vorhandene Zauneidechsen in benachbarte Habitatbereiche außerhalb der Gefahrenzone umzusetzen.

3.4 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Am Graben entlang der Betonstraße wurden im Jahr 2012 zwischen der südlichen Planungsgrenze und dem Hochspannungsmasten einzelne Exemplare des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) entdeckt, die mögliches Fortpflanzungshabitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) darstellten. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge waren damals nicht nachzuweisen.

Aktuell wurden keine Pflanzen an diesem Standort oder anderswo im Untersuchungsgebiet gefunden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sollte aber dennoch eine Kontrolle auf Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen erfolgen. Bei den beiden Begehungen wurden keine Falter im Untersuchungsgebiet und in der Nachbarschaft entdeckt.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Individuen und Lebensstätten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind deshalb nicht zu erwarten. Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind nicht zu prognostizieren. Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. V. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BAYLFU) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016. Online unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm.

DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEUPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.

GRÜNEBERG, C, H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30.11.2015. Berichte zum Vogelschutz 52, 19-67.

MESCHEDA, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag.

MESCHEDA, A. & B.-U. RUDOLPH (2010): 1985 – 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. Umwelt Spezial Arten- und Lebensraumschutz. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Raldorfzell.

5 Anhang

Karte zu Brutvogel- und Fledermausvorkommen und möglichen Zauneidechsenhabitaten

